

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 1846/2012**

---

**Tagesordnungspunkt**

Namensgebung Grundschule Kraftsdorf

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	02.05.2012	5 Ja

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschließt:

Die Grundschule Kraftsdorf, Harpersdorfer Str. 6 in 07586 Kraftsdorf, erhält zum 01.06.2012 den Schulnamen Staatliche Grundschule „Am Erlbach“. Die Verwaltung wird beauftragt, das dafür notwendige Einvernehmen mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur herzustellen.

Martina Schweinsburg

## **1. Problem und Regelungsbedürfnis**

Die Schulkonferenz der Staatlichen Grundschule Kraftsdorf bittet den Schulträger darum, dass die Grundschule im Rahmen der 100-jährigen Geburtstagsfeier einen Schulnamen erhält. Der diesbezügliche Beschluss und die den Antrag begründende Erläuterung sind der Vorlage beigelegt.

## **2. Lösung**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport ist laut § 30 der gültigen Geschäftsordnung des Kreistages Greiz beschließend zuständig für die Festlegungen von Namen für Schulen sowie schulische, kulturelle und sportliche Einrichtungen.

Für den Schulnamen gilt gemäß § 13 Abs. (6) des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG), das dieser auf Vorschlag der Schulkonferenz vom Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium festgelegt wird. Beschließt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport für die Grundschule Kraftsdorf den Schulnamen „Am Erlbach“, so ist noch mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) das diesbezügliche Einvernehmen herzustellen.

## **3. Alternativen**

Die Grundschule Kraftsdorf erhält nicht den gewünschten Namen. Damit wird nicht dem eindeutigen Wunsch der Schulkonferenz entsprochen. Dies ist der Schulkonferenz mitzuteilen und zu begründen. Über einen anderen oder abgeänderten Namensvorschlag kann nicht beschlossen werden, da der Schulkonferenzbeschluss dieses nicht ermöglicht.

## **4. Finanzielle Auswirkungen**

Der neue Schulname zieht Änderungen im Geschäftsbereich (Stempel, Schulschild, Vordrucke u. ä.) und somit geringfügige Ausgaben nach sich.